

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 11.06.2013

Drucksache Nr.: **13/0181**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.07.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Bundesinitiative 'Netzwerke frühe Hilfen und Familienhebammen'

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zum Netzwerk Frühe Hilfen zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Bundesmittel in Höhe von 22.378 € für das Hebammenprojekt in Kooperation mit der Asklepios Kinderklinik zu verwenden.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin vom 23.10.2012 (Drucksache 12/0326), wurde ausführlich auf die Bestimmungen des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes eingegangen. Besondere Beachtung galt hier Artikel 1, dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Während sich die §§ 1 und 2 des KKG explizit mit den Themen Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung sowie dem Informationstransfer über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung befassen, beschreibt § 3 des KKG außergewöhnlich konkret die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz.

In der Gesetzesbegründung zum Bundeskinderschutzgesetz wurde ausgeführt, dass Erkenntnisse aus dem Aktionsprogramm des Bundes zu den „Frühen Hilfen“ zeigen, dass in vielen Kommunen bereits gute Ansätze zu den Netzwerken bestehen. In Anlehnung an einzelne Landesgesetze soll mit der Regelung der Rahmen geschaffen werden, diese zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Inhaltliche Ziele der Netzwerke sollen demnach sein, dass sich die beteiligten Akteure im Kinderschutz gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum informieren, miteinander die strukturellen Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen.

Vom Arbeitskreis Prävention in der frühen Kindheit zum Sankt Augustiner Netzwerk Frühe Hilfen

Mit dem Arbeitskreis Prävention in der frühen Kindheit verfügt die Stadt Sankt Augustin seit vielen Jahren über ein gutes Instrument zur Koordination bestehender Angebote. Dieser wurde über viele Jahre erfolgreich koordiniert und begleitet durch den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Sankt Augustin.

Seit 2009 hat diese Funktion der Bezirkssozialdienst inne und kam somit der gesetzlichen Normierung des § 3 KKG zuvor, der diese Aufgabe nunmehr verbindlich in die Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger gelegt hat. In den Erläuterungen zur Gesetzesbegründung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht um die Schaffung neuer Parallelstrukturen geht, sondern um die Verfestigung und Verknüpfung bestehender Strukturen und Angebote.

Mit der gesetzlichen Normierung sollte ebenso verdeutlicht werden, dass sowohl die Mitarbeit, als auch die Koordination in und von Netzwerken mit einem nicht zu unterschätzenden Ressourceneinsatz verbunden ist. Für das Gelingen ist daher entscheidend wichtig, dass die einzelnen Akteure den Nutzen der Teilnahme für sich erkennen können.

Damit allen Teilnehmern auch bewusst wird, dass Netzwerke mit Arbeit verbunden sind, hat der Bundesrat - ohne weitere Begründung - die Aufnahme einer Pflicht zur Festlegung der Grundsätze für die verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen durchgesetzt (§ 3 Abs. 3, Satz 2 KKG).

Nachdem in den letzten zwei Sitzungen des Arbeitskreises die zukünftige Ausrichtung thematisiert und diskutiert worden war, konnten am 20.03.2013 mit dem nunmehr erweiterten Teilnehmerkreis (rund 30 Teilnehmer) die gemeinsamen Grundlagen zur zukünftigen Arbeit des Netzwerkes vorgestellt und abgestimmt werden.

Mit großer Übereinstimmung wurden die Eckpunkte der Zusammenarbeit in der Präambel zur Kenntnis genommen, und als Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Netzwerkes anerkannt.

Neben den ca. 30 aktiven Mitarbeitenden des Netzwerkes haben sich noch rund 20 Partner interessiert an der Arbeit im Kinderschutz gezeigt und werden zukünftig neben den regelmäßigen Einladungen auch die Ergebnisprotokolle der Sitzung zugesandt bekommen, um zumindest den Informationstransfer sicherzustellen.

Es handelt sich hierbei in der Regel um überregional tätige Partner/Organisationen, denen es unmöglich ist, an allen Netzwerken der jeweils örtlichen Jugendhilfeträger mitzuarbeiten.

Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“

Die in § 3 Abs. 4 KKG beschriebene Bundesinitiative stellt den Kommunen nach einem festgelegten Schlüssel auf Antrag Mittel zur Verfügung, um die Gesetzesziele zu verwirklichen.

Die Verwaltung hat die für 2013 durch die Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 22.387 € beantragt. Die Mittel sollen zur Finanzierung des Einsatzes von Familienhebammen verwandt werden, die im Rahmen des Modellprojektes mit der Asklepios Kinderklinik im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt an Mütter mit Unterstützungsbedarf vermittelt werden.

Die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2013 vorgestellte Projektskizze konnte soweit konkretisiert werden, dass mit Bescheid des Ministeriums für Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen am 03.06.2013 der entsprechende Zu-

wendungsbescheid erteilt worden ist.

Es ist der Verwaltung gelungen, drei qualifizierte Hebammen zu finden, von denen sich eine bereits in der Ausbildung zur Familienhebamme befindet, die sich zu einer Mitarbeit im Projekt bereit erklärt haben, und zudem über konkrete Erfahrungen sowohl mit der Asklepios Kinderklinik verfügen, als auch als Hebammen vor Ort in Sankt Augustin entsprechende Kontakte haben. In den Gesprächen mit den Hebammen wurde deutlich, dass die Projektidee genau die Lücke in der Lage ist zu schließen, die entsteht, wenn Mütter nach der Entbindung die Klinik verlassen und die Begleitung im Rahmen der Nachsorge nicht ausreicht oder aus verschiedensten Gründen nicht vorhanden ist. Die dabei zugrunde gelegten Bedarfe bewegen sich deutlich unterhalb einer möglichen Kindeswohlgefährdung oder drohenden Vernachlässigung. Thematisch handelt es sich um Inhalte wie bspw. Abbau von Ängsten und Überforderung/Motivation zur Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchungen/Information über die negativen Auswirkungen von Suchtmitteln/Beratung bei Pflege- und Ernährung/Mobilisierung von Ressourcen innerhalb der Familie/Motivation zur Annahme von Unterstützung.

Auf freiwilliger Basis soll den Müttern für die Dauer von zunächst 6 Monaten eine Familienhebamme mit bis zu 10 Stunden im Monat zur Seite gestellt werden. In dieser Zeit sollen die von den Müttern benannten Themen und Problematiken besprochen und bearbeitet werden. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird davon ausgegangen, dass ca. 10 Familien innerhalb des Projektes gefördert werden können.

Eine weitergehende Ausweitung ist im Rahmen der Haushaltssicherung nicht möglich. Falls darüber hinaus weiterer Hilfebedarf besteht, ist zu prüfen, ob in andere Helfersysteme übergeleitet werden kann oder ob Leistungen der Jugendhilfe in Frage kommen.

Eine zentrale Bedeutung kommt in dem Projekt den Mitarbeitenden der Asklepios Klinik zu. Neben der großen Unterstützung durch die Leiterin der Geburtsmedizin Frau Dr. C. Bryan wird es auf die Sensibilität und Vermittlungsfähigkeit der Hebammen, Pfleger, Krankenschwestern und sonstigen Mitarbeitern ankommen, das Angebot so zu platzieren, dass es eine große Akzeptanz bei den Müttern erlangt. Die besondere Vertrauenssituation im Rahmen der Geburt ist hier besonders zu berücksichtigen.

In ähnlich angelegten Projekten, wie z.B. das Ludwigshafener LUPE Modell, konnte eine Koordinatorenstelle innerhalb der Klinik als Schnittstelle zur Jugendhilfe fungieren, dies ist aufgrund der beschränkten Mittel hier so nicht zu realisieren. Daher an dieser Stelle der besondere Dank für das bisher gezeigte Engagement und die Bereitschaft, ohne zusätzliche Personalressourcen das Projekt zu unterstützen an die Asklepios Kinderklinik.

Frau Dr. C. Bryan ist von der Verwaltung zur Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 09.07.2013 eingeladen worden und wird für Fragen zur Verfügung stehen.

Wenn es mit einer Familie/Mutter zu einer Zusammenarbeit kommt, erfolgt über ein standardisiertes Anschreiben die Information des Bezirkssozialdienstes, der im Anschluss den konkreten Einsatz koordiniert und die entsprechende Familienhebamme vermittelt.

Ein gesondertes Antragsverfahren analog den Hilfen zur Erziehung ist nicht vorgesehen und notwendig. Die Informationsschreiben an die Mütter sowie an das Klinikpersonal liegen im Entwurf der Einladung bei.

Im Rahmen der Erprobung ist der Zugang zu einer Familienhebamme im Kontext der begrenzten Mittel der Bundesinitiative zunächst lediglich über die Asklepios Kinderklinik vorgesehen.

Es wird von der Entwicklung des Projektes (Angebot und Nachfrage) abhängen, ob weitere

Zugänge über Frauen- und Kinderärzte, Hebammen in der Nachsorge im Rahmen der Krankenkassenleistung oder sonstige Partner eröffnet werden müssen oder können.

In der letzten Sitzung des Unterausschuss Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung am 23.04.2013 fand die Projektskizze große Zustimmung und wurde als innovatives Kooperationsprojekt mit einem Träger der Gesundheitshilfe sehr begrüßt.

Auf Anregung des Ausschusses wurde zwischenzeitlich über das Projekt hinaus mit einem weiteren Träger ambulanter Hilfen im Bereich der Krankenhausnachsorge, dem Bunten Kreis Bonn-Ahr-Rhein-Sieg e.V. Kontakt aufgenommen. Hintergrund der Gespräche waren die Vermeidung eines Aufbaus von Doppelstrukturen sowie das Erzielen von Synergien bei der Betreuung von Familien mit vergleichbarem Hilfebedarf.

In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass die Arbeit des Bunten Kreises sich primär an Familien mit Kindern richtet, die aufgrund schwerer Krankheit, nach einem Unfall oder nach einer viel zu frühen Geburt der intensiven Nachbetreuung. Der Einsatz einer Unterstützung nach der Krankenhausbehandlung erfolgt auf der Grundlage einer sozialmedizinischen Diagnostik und wird in der Regel durch die Krankenkassen sichergestellt.

Die Zielgruppe des Hebammenprojektes (Mütter mit persönlich und sozial belastenden Rahmenbedingungen) und des Bunten Kreises (Kranke Kinder) unterscheidet sich deutlich. Da es in Einzelfällen Überschneidungen geben kann ist jedoch das Wissen voneinander wichtig. Zu diesem Zweck wurde die für die Asklepios Klinik Sankt Augustin zuständige Koordinatorin bereits zur letzten Sitzung des Arbeitskreises Prävention in der frühen Kindheit eingeladen. Sie erklärte sich in dem Treffen zur aktiven Mitarbeit bereit und zeigte sich sehr interessiert, am Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen mitzuwirken.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt aus der Zuwendung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.